

Positionspapier "Gründungsförderung"

Zur MU-Landesvorstandssitzung am 10. Juli 2015

Katrin Albsteiger MdB

Neue Gründerzeit anstoßen

Die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, ist in Deutschland nach wie vor schwach ausgeprägt. Im Zusammenspiel mit dem demografischen Wandel führt dies bis 2050 zu einer Lücke von insgesamt einer Million Unternehmen. Neue Impulse gäbe es, wenn es mehr Start-Ups in den Bereichen der Hochtechnologie und der internetaffinen Branchen geben würde, denn diese schaffen innerhalb von fünf Jahren doppelt so viele Arbeitsplätze im Vergleich zu den Unternehmungen traditioneller Gründer. Deutschland wird für seinen erfolgreichen Mittelstand bewundert. Mehr als die Hälfte der 1.300 Weltmarktführer aus dem Segment der kleinen und mittelgroßen Unternehmen entstammen dem Mittelstand "Made in Germany". Doch diese Erfolgsgeschichte droht ein Ende zu nehmen: Der unternehmerische Nachwuchs wird knapp in Deutschland.

Zudem schrumpft und altert die deutsche Bevölkerung. Das wirkt sich ebenfalls auf die Unternehmenslandschaft aus. Unternehmensgründer sind zumeist zwischen 25 und 45 Jahre alt. Diese Altersgruppe wird immer kleiner. Die Folge: Im Jahr 2050 wird es rund eine Millionen Unternehmer weniger geben als heute. Gleichzeitig

gehen vor allem in den Schwellenländern immer mehr gut qualifizierte junge Leute an den Business-Start. Das bringt in den kommenden Jahren den deutschen Mittelstand unter Druck. Damit Deutschland auch morgen noch einen wettbewerbsfähigen Mittelstand hat, brauchen wir eine deutliche Steigerung von Unternehmensgründungen.

29

24

25

26

27

28

30

31

32

Die Mittelstandsunion Bayern fordert daher konkret:

33

34

I. <u>Bürokratieabbau</u>

Deutschland Geschäftsmodelle muss aufhören, neue und ldeen durch 35 36 Überregulierung und unnötige Bürokratie abzuwürgen. Mit zahlreichen Regulierungen (AirBNB-Verbot, Uber-Verbot, GEMA-Filter, Leistungsschutzrecht) 37 schaden Bundes- und Landesregierungen dem Startup-Standort Deutschland 38 erheblich. 39

40

41

1. Existenzgründern vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung

42 ermöglichen

Die Verpflichtung zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung hat sich zur 43 Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug in der Praxis als wirkungslos erwiesen, aber 44 zu einem hohen Verwaltungsaufwand für alle Existenzgründer geführt. 45 Existenzgründer sollten die Umsatzsteuervoranmeldung daher wieder vierteljährlich 46 abgeben dürfen, genauso wie auch etablierte Unternehmer. 47

2. Formular "Einnahmeüberschussrechnung" abschaffen

Eine der größten Hürden für viele Gründer ist der erhebliche bürokratische Aufwand der in Deutschland mit der Anmeldung eines Gewerbes oder der Gründung eines Unternehmens verbunden ist. Eine der ersten großen Herausforderungen unternehmerischer Tätigkeit ist nicht nur das Bestehen am Markt, sondern das Ausfüllen der Formulare des Finanzamtes zu meistern. Das im Jahr 2004 eingeführte Pflichtformular für Kleinunternehmer ist ohne Steuerberater kaum zu bewältigen. Ziel sollte sein, im Rahmen der Vereinfachung der Steuererklärung das entsprechende Formular zu straffen oder ganz abzuschaffen.

3. Steuerliche Kleinunternehmergrenze erhöhen

Die Umsatzgrenzen, ab denen Unternehmer zwingend der Umsatzsteuer unterliegen, sollte beim Vorjahresumsatz von 17.500 Euro auf 25.000 Euro und für den voraussichtlichen aktuellen Jahresumsatz von 50.000 Euro auf 75.000 Euro erhöht werden – mit Anpassung erst bei mehrjähriger Überschreitung. Diese Maßnahme würde zu einem erheblichen Abbau von Bürokratie führen und Existenzgründer – gerade in den ersten Unternehmensjahren – deutlichentlasten.

II. Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital

Trotz Niedrigzinsen ist besonders für Gründer der Zugang zu Krediten schwierig. Sie sind daher auf ausreichende Eigenkapitalfinanzierung angewiesen. Gerade hier hapert es aber in Deutschland gewaltig.

1. Mehr Wagniskapital aktivieren

74 Es ist deutlich zu wenig privates Eigenkapital verfügbar. Gemessen an der

Wirtschaftsleistung fließt in den USA zehn Mal so viel privates Wagniskapital.

Die Gründe sind vielfältig. Beispielsweise kann sich ein ausländischer Investor nicht sicher sein, ob seine in Deutschland erzielten Beteiligungsgewinne zusätzlich zur Besteuerung im Heimatland noch durch den deutschen Fiskus besteuert werden. Denn hier entscheiden die Finanzämter aufgrund der unklaren Rechtslage in jedem Einzelfall. In der Folge meiden große internationale Risikokapitalgeber (z. B. amerikanische Pensionskassen oder Universitäten) Investitionen in deutsche Wagniskapitalfonds, die wiederum in Startups und Technologieunternehmen investieren würden. Mehr Steuertransparenz wäre ein wichtiger Schritt, die Gefahr von Doppelbesteuerungen zu lindern.

Investments in innovative Gründungen sind durch lange Amortisationsphasen und oft sehr unsicheren Markterfolg geprägt. Ein wichtiger Schritt zur Minderung dieser Unsicherheit wäre die "Rückendeckung" durch ein Steuerrecht, das einen unbegrenzten Vortrag von Verlusten vorsieht. Die Berücksichtigung einer längeren Zeitspanne zur Bewertung der steuerlichen Leistungsfähigkeit wäre ein wichtiger Schritt.

2. Mittelstandserleichterungen bei Basel III entfristen

Kreditinstitute werden im Zuge der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften noch stärker auf Risiken achten. Das spüren gerade junge Unternehmen mit ihrem unsicheren Markterfolg und mithin höheren Kreditrisiko. Die Mittelstandserleichterungen bei Basel III müssen daher auch über die bis 2017 gehende Pilotphase hinaus bestehen.

3. Business-Angel Investments erleichtern

- 99 Business-Angel-Investments stellen ein für die gesamte Gründungsszene sehr
- wichtiges initiales Finanzierungs- und Unterstützungselement für junge Firmen dar.
- Wie im übrigen Deutschland ist diese Szene auch in Bayern noch unterentwickelt.
- Das Wachstum dieser Szene könnte z.B. durch folgende Maßnahmen beschleunigt
- 103 werden:

98

- 104 Kommunikationsoffensive auch von politischer Seite
- 105 Weitere Verbesserung finanzieller und steuerlicher Rahmenbedingungen wie
- z.B. der geplante 20% Zuschuss oder die Verrechnung Gewinne und Verluste auf
- privater Ebene.

108

109

4. Crowd-Funding unterstützen

- Ausgehend von den USA (Marktführer "Kickstarter") findet auch in Deutschland das
- 111 Modell des Crowd-Funding zunehmende Verbreitung. Zahlreiche Plattformen sind
- bereits entstanden ("Startnext", "Seedmatch", "Innovestment", "Companisto",
- "Bergfürst AG" etc.).
- In Deutschland soll die Kapitalsumme von rund 2 Mio. € im Jahr 2012 voraussichtlich
- auf 5-6 Mio. € im Jahr 2013 steigen. Als unkompliziertes und breitenwirksames
- 116 Modell für die Ausschöpfung der vorhandenen Bereitschaft, Wagniskapital zur
- 117 Verfügung zu stellen und damit Gründungsideen zu fördern, verdient das Crowd-
- Funding trotz teilweise berechtigter Bedenken hinsichtlich der Risiken Unterstützung.
- 119 Es sollte daher versucht werden, das Entstehen von Crowd-Funding-Plattformen und
- eine sinnvolle Regulierung (Haftungsregelungen, Überwachung durch die BaFin) zu
- 121 fördern.

III. <u>Infrastruktur ausbauen</u>

Neben einem Zugang zu Kapital ist die Existenz einer angemessenen Infrastruktur einer der zentralen Faktoren für das Entstehen neuer Unternehmen und Geschäftsideen.

1. Breitband vordringlich ausbauen

Startups sind mit ihrem Geschäftsmodell auf eine stabile und schnelle Internetverbindung angewiesen, sowohl auf der Seite ihrer Kunden, aber auch dort, wo ihre Inhalte eingestellt werden. In Berlin, aber auch Hamburg oder München finden sich Areale, wo besonders viele Startups angesiedelt sind. Eine Versorgung dieser Ballungszentren mit einem Gigabitanschluss muss deshalb auch in der Breitbandstrategie oberste Priorität haben. Grundsätzlich ist der flächendeckende Ausbau des schnellen Internets unabdingbar, will man auch zukünftig von der dynamischen Entwicklung der IKT-Branche profitieren.

2. Anreizsysteme für private Infrastrukturinvestitionen starten

Es ist ferner notwendig, weitere Anreize für investierende Unternehmen zu schaffen, um einen Glasfaserausbau auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Wo ein Ausbau in der Fläche nicht wirtschaftlich realisierbar ist, muss der Staat eine funktionierende Infrastruktur schaffen.

3. One-Stop-Shops

Gerade für Gründer ist es eine große zeitliche Herausforderung, die notwendigen Formalitäten zur Unternehmensgründung zu meistern. Als Abhilfe müssen europaweite One-Stop-Shops etabliert werden, die alle Aktivitäten rund um die Gründung bündeln und koordinieren. Eine Zusammenarbeit mit den hochschulnahen Gründerzentren ist dabei anzustreben.

Die Aufgaben der One-Stop-Shops reichen dabei von der Bereitstellung aller notwendigen Formulare, Beratungsgesprächen, Evaluation von Geschäftsmodellen, Vermarktung des Startups-Standortes bis hin zur Etablierung einer Netzwerkplattform. Damit einhergehend ist eine Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden, der BaFin und den IHK-Kompetenzzentren nötig. Da eine Umsetzung der One-Stop-Shops auf Landes- und kommunaler Ebene vorzunehmen ist, muss der Bund entsprechende Anreize setzen.

IV. Kommunal

Gründungen finden nicht nur in Großstädten statt. Gerade durch die moderne Informationstechnologie hat die Gründung eines erfolgreichen Unternehmens auch in kleineren Kommunen gute Erfolgsaussichten. Daher sind auch die Kommunen in der Pflicht ihren Teil zum Beginn einer neuen Gründerzeit beizutragen.

1. Infrastruktur für Gründer verbessern

Auch die Kommunen sind gefordert, Gründerzentren, Inkubatoren und Technologieparks bereit zu stellen, in denen Gründer geeignete Räumlichkeiten finden, eine kostengünstige oder –neutrale technische Infrastruktur zur Verfügung steht und Netzwerke mit anderen Gründern knüpfen können.

170	2. Kommunale Satzungen von unverhältnismäßigen Belastungen befreien
171	Manche Gemeindesteuern benachteiligen Existenzgründer gegenüber etablierten
172	Unternehmen (z. B. Schankerlaubnissteuer für Neubesitzer eines
173	Gastronomiebetriebes, Parkplatzablöse). Solche Regelungen engen
174	Finanzierungsspielräume von Gründern und jungen Unternehmen zusätzlich ein und

sollten einer kritischen Prüfung auf kommunaler Ebene unterzogen werden.

175